

COVID-19-Risikomaßnahmen Informationen für Teilnehmer(innen)

Wir möchten, dass Sie sich beim Besuch unserer Präsenzveranstaltungen wohl und sicher fühlen. Ihre Gesundheit und die unserer Mitarbeiter und Veranstaltungspartner ist uns sehr wichtig und es besteht unter allen Beteiligten in dieser Zeit eine besondere Fürsorgepflicht. Dafür haben wir Ihnen die nachfolgenden Informationen und Regeln zusammengestellt. Sie verstehen sich als Mindestanforderungen in Ergänzung zu den Regeln, Vorschriften und Empfehlungen des jeweiligen Bundeslandes

Folgende Personen müssen der Veranstaltung fernbleiben

- Personen, die vor Veranstaltungsbeginn keinen Nachweis über einen zertifizierten Schnelltest mit negativem Testergebnis erbringen können. Dabei darf das Ergebnis nicht älter als 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn sein. Die Kosten für den Test werden nicht durch den DVGW übernommen. Für Geimpfte und Genesene gelten mit entsprechendem Nachweis Abweichungen von der Testpflicht (für detaillierte Regelungen siehe: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/erleichterungen-geimpfte-1910886>).
- Personen, die 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn Kontakt zu Corona-Patienten hatten.
- Personen, bei denen respiratorische oder sonstige Symptome vorliegen, die im Zusammenhang mit der Corona-Erkrankung bekannt sind (www.rki.de/covid-19-steckbrief).

Organisatorisches

- Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung nach SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung ist obligatorisch (Masken bitte mitbringen). Die entsprechenden Bestimmungen vor Ort sind zu beachten.
e Hygienemaßnahmen vor Ort sind durch den Veranstalter sichergestellt (z. B. Bereitstellung von Mitteln zur Hände-Desinfektion in den Schulungs- und Sanitärräumen).
- Auf Verhaltensregeln im Raum und während der Kaffee- und Mittagspausen wird vor Ort hingewiesen (Abstand halten, keine Hände schütteln, Hygienemaßnahmen etc.).
- Für den Besuch einer Präsenzveranstaltung ist ein Nachweis über einen zertifizierten Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) notwendig. Für Geimpfte und Genesene gelten mit Nachweis abweichende Regelungen (siehe: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/erleichterungen-geimpfte-1910886>).

Raum und Abstand

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wird eingehalten (auch in den Kaffee- und Mittagspausen). Ausnahmen hiervon werden ggf. länderspezifisch geregelt.
- Der Mindestabstand in den Gängen und zwischen den Unterrichtstischen wird sichergestellt.
- Räume und Gegenstände werden regelmäßig gereinigt.
- Räume werden regelmäßig durchlüftet.